



Stiftergemeinschaft Sparkasse Mecklenburg-Schwerin



Werden Sie Teil einer großen Stiftergemeinschaft !

► Schreiben Sie mit Ihrem stifterischen Engagement Ihre Biografie fort!

Mit Ihrem stifterischen Engagement schreiben Sie Ihre Biografie fort. Sie bringen Ihre Lebenserfahrung ein, Ihre Interessen und Neigungen, aber auch Ihre Werte und Ideen für eine bessere Welt. Ihr stifterisches Engagement ist so individuell wie Sie selbst; es trägt Ihre Züge und macht, in Ihrem Namen, die Welt in unserer Region besser – zeitlich unbegrenzt, auf ewig. Und: Über Ihr individuelles stifterisches Engagement können Sie effektiv kontrollieren, was mit Ihrem Geld gefördert wird.

Dank unserer Stiftergemeinschaft ist es für Sie so einfach wie noch nie sich stifterisch zu engagieren. Sie nutzen das Know-how und die Infrastruktur unserer Stiftung für Ihre eigenen guten Taten, indem Sie Ihren eigenen persönlichen Stiftungsfonds bei uns errichten – gleichsam Ihre Stiftungseinliegerwohnung in dem großen Haus der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin. Nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit für die folgenden Seiten und lassen Sie sich überzeugen von unserem attraktiven Stiftungsmodell.

Die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin nimmt ihren Auftrag, die Region zu fördern, seit jeher ernst und setzt ihn verantwortungsbewusst um. Alleine die von unserer Sparkasse im Jahr 2000 gegründeten Stiftungen „Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin in der Landeshauptstadt Schwerin“ und „Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin für die Region Ludwigslust/Hagenow“ schütten pro Jahr rund 330.000 € für gemeinnützige Zwecke in unserem Geschäftsgebiet aus. Mit der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin gehen wir nun noch einen Schritt weiter: Wir möchten mit dieser Initiative das stifterische Engagement aller Bürger fördern und unterstützen.

Es war noch nie so einfach, sich stifterisch zu engagieren. Überzeugen Sie sich selbst. Wir laden Sie mit den folgenden Seiten herzlich ein, Teil einer großen Stiftergemeinschaft zu werden!



Kai Lorenzen
(Vorsitzender des Vorstandes)



Ulrich Kempf
(Vorstand)



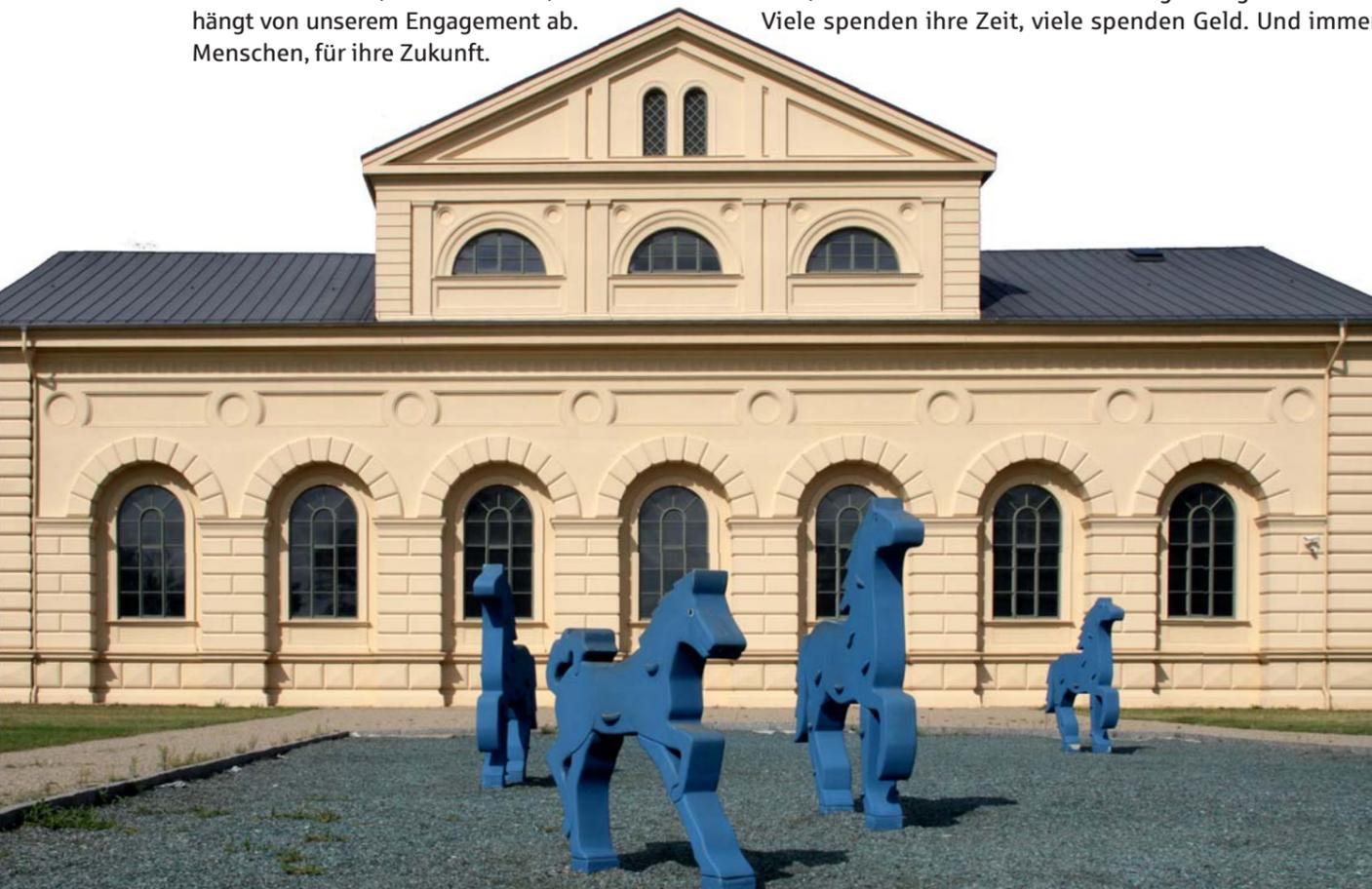
Torsten Mönlich
(Vorstand)

02

FÖRDERN IM GESCHÄFTSGEBIET MECKLENBURG-SCHWERIN

► Fördern, was mir am Herzen liegt: Die Menschen in unserer Region

Trotz aller positiven Nachrichten über unsere Städte und trotz der hohen Lebensqualität in unserer Region müssen wir feststellen: Es gibt auch Not, es gibt Bedürftigkeit in unserer Region – einerseits. Andererseits kennen wir auch hunderte gemeinnützig engagierter Bürger, die sich über ihre Vereine oder Kirchengemeinden für den Gemeinsinn einsetzen und unsere Region noch lebenswerter machen – sie alle brauchen finanzielle Zuwendungen, um sich engagieren zu können, sich der Jüngsten oder Ältesten in unseren Reihen anzunehmen, die Ausbildung der „Söhne und Töchter“ unserer Region zu optimieren, die Kultur zu fördern, den Denkmal-, Natur- oder Tierschutz, das Gemeindeleben noch farbiger zu gestalten etc. Das Wohl unserer Region und damit unser Wohl hängt von unserem Engagement ab. Viele spenden ihre Zeit, viele spenden Geld. Und immer mehr Bürger stiften – für unsere Region, für ihre Menschen, für ihre Zukunft.



Für unsere Region,
für ihre Menschen,
für ihre Zukunft!

„Ich kann die
Heimatspflege
fördern.“

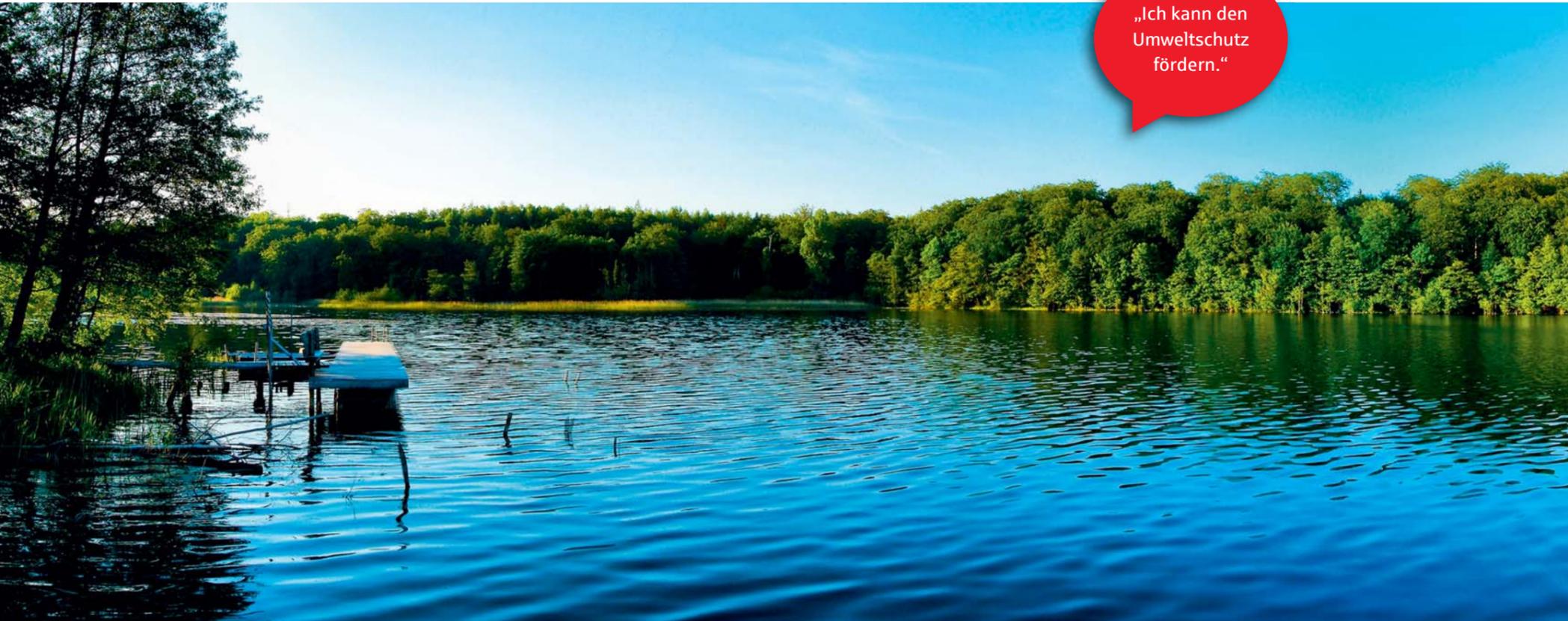


Sie möchten nachhaltig Gutes tun?

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin bietet Ihnen eine ideale Basis für Ihr stifterisches Engagement.

Auf einen Blick:

- äußerst einfache Stiftungserrichtung
- professionelle Stiftungsverwaltung durch die DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH
- Höchstmaß an Flexibilität bei der Zweckbestimmung
- Sie können regionale oder überregionale Organisationen begünstigen



„Ich kann den Umweltschutz fördern.“

03 STIFTUNG

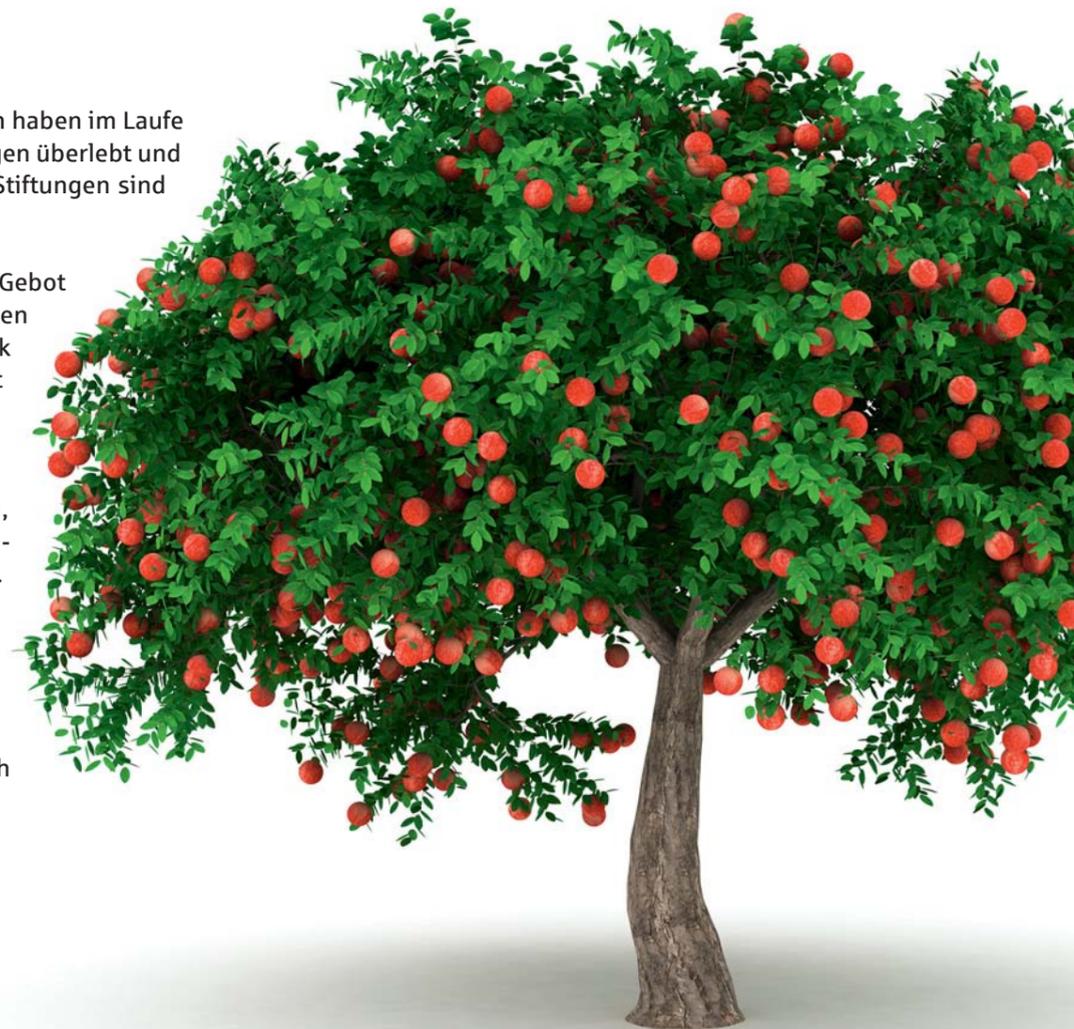
Was ist eine Stiftung?

- ▶ Die ältesten Stiftungen in Deutschland sind über 1.000 Jahre alt; Stiftungen haben im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche Kriege mit all ihren katastrophalen Umwälzungen überlebt und überdauert. Keine andere Rechtsform hat ähnliche ‚Erfolge‘ aufzuweisen. Stiftungen sind Dauerläufer, sie tun Gutes über Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg.

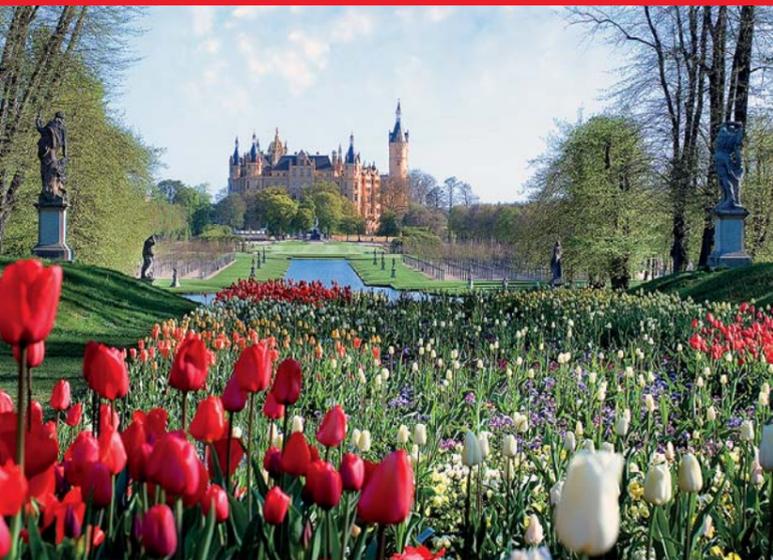
Gründe für diese Langlebigkeit gibt es viele. Der wichtigste besteht in dem Gebot zum Vermögenserhalt: Stiftungen müssen das ihnen anvertraute Vermögen dauerhaft bewahren, sie dürfen es i.d.R. nicht ausgeben. Der Stiftungszweck wird allein mit den Erträgen verwirklicht, die mit dem Vermögen erwirtschaftet werden.

Beispiel: Sie stiften 15.000 €. Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin legt diesen Betrag dauerhaft an und erhält ihn. Die Zinsen, die mit diesem Vermögen erwirtschaftet werden, stehen dann der Organisation Ihrer Wahl zur Verfügung, immer wieder und jedes Jahr auf's Neue. Und natürlich werden die Zinsen, wenn Sie es wünschen, in Ihrem Namen überreicht.

Wie sähe die Alternative aus? Gäben Sie z.B. die 15.000 € direkt an die Organisation, könnte diese das Geld zeitnah ausgeben. Innerhalb weniger Monate wäre das Vermögen also aufgebraucht und im Zweifelsfall würde sich niemand in den Folgejahren an Ihre großzügige Spende erinnern.



Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin



► Wie funktioniert die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin?

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin stellt die ideale Basis für Ihr stifterisches Engagement dar. Gemeinsam mit der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und weiteren, gleichgesinnten Bürgern fördern Sie unsere Heimat mit den Erträgen aus Ihrem individuellen Stiftungsfonds. Das Vermögen Ihres Stiftungsfonds bleibt dabei dauerhaft erhalten. Und die Erträge Ihres Fonds dienen dazu, den von Ihnen gewählten gemeinnützigen Zweck zu verwirklichen.

Den Stiftungsfonds können Sie sich vorstellen wie Ihre persönliche Einliegerwohnung in einem großen Stiftungshaus, das von der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin errichtet worden ist. Und je mehr Bürger eine Einliegerwohnung einrichten, desto größer wird das Haus, getreu dem Motto: Gemeinsam sind wir stark, gemeinsam bewegen wir die Welt in unserer Region.

Beispiel: Sie übertragen 15.000 € auf die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und errichten innerhalb der Stiftung einen Stiftungsfonds, der Ihren Namen trägt (Vorname Name-Stiftungsfonds). Die Erträge aus diesen 15.000 € fließen jedes Jahr der Organisation Ihrer Wahl zu.

STIFTUNGSFONDS

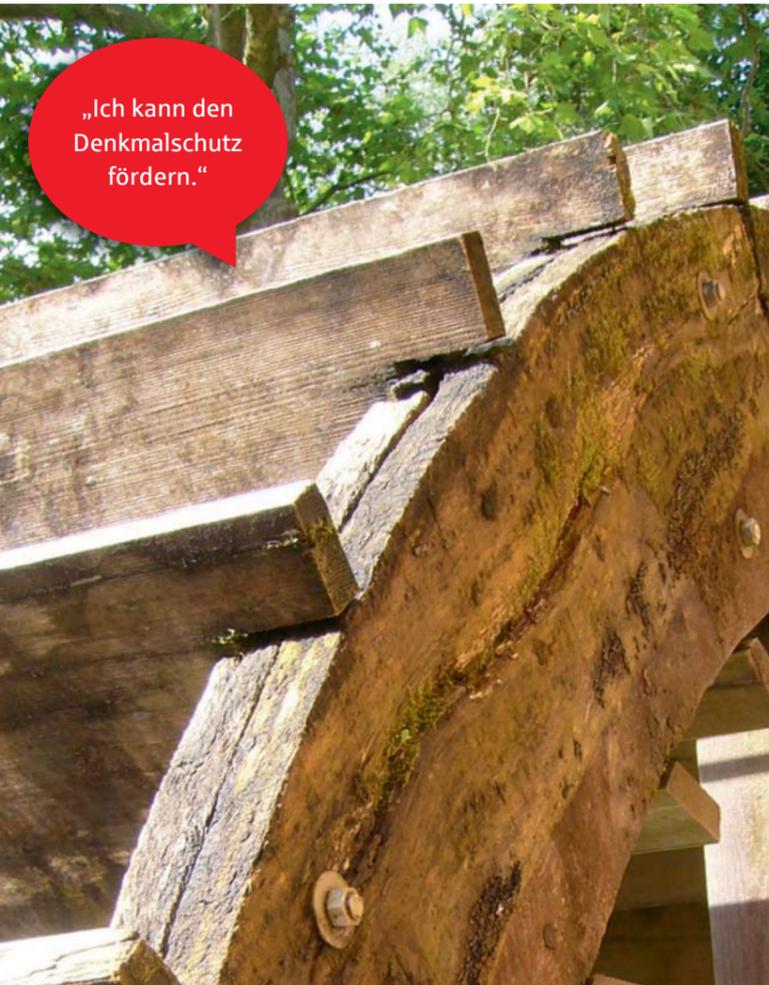
Rein rechtlich gesehen handelt es sich bei einem Stiftungsfonds um eine zweckgebundene Zustiftung, d.h. Sie übertragen Vermögenswerte als Zustiftung auf die bereits bestehende Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin. Die Stiftung muss dann die Erträge aus Ihrer Zustiftung dem Zweck zuführen, den Sie zuvor bestimmt haben. Als Einrichter eines Stiftungsfonds geben Sie also vor, für welchen gemeinnützigen Zweck die Erträge aus Ihrer Zustiftung künftig zu verwenden sind.

Auf einen Blick:

- **Spende:** Ab 1 Euro kann eine Spende eingebracht werden, die unmittelbar dem Stiftungszweck zu Gute kommt.
- **Zustiftung:** Ab 1.000 Euro ist eine Zustiftung möglich. Diese erhöht das allgemeine Stiftungsvermögen. Die Erträge aus der Zustiftung unterstützen jedes Jahr einzelne Fördermaßnahmen in unserer Region.
- **Stiftungsfonds:** Ab 15.000 Euro kann ein eigener Stiftungsfonds errichtet werden. Es besteht die Möglichkeit diesem einen eigenen Namen zu geben und man kann den konkreten Stiftungszweck selbst wählen. Das Vermögen bleibt langfristig unter dem Dach der Kundenstiftung erhalten. Die Erträge werden nach Ihren Vorgaben ausgeschüttet.



„Ich kann den Denkmalschutz fördern.“



► Welche Zwecke kann ich mit meinem Stiftungsfonds verfolgen?

Die Welt der gemeinnützigen Zwecke ist groß. Unsere Region bietet eine Vielzahl an gemeinnützigen Organisationen, die sich über die Unterstützung aus Ihrem Stiftungsfonds freuen: An- gefangen bei den Kindergärten und Schulen, über die Caritas- und Diakonievereinigungen bis hin zu den Tierheimen und den Kultureinrichtungen. Der Gesetzgeber kennt beispielsweise die folgenden steuerbegünstigten Zwecke:

- Mildtätigkeit
- Wissenschaft und Forschung
- Jugend- und Seniorenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Tierschutz

„Ich kann die Bildung fördern.“

Der gute Zweck



„Ich kann die Jugend- und Seniorenhilfe fördern.“



„Ich kann den Tierschutz fördern.“



„Ich kann Menschen mit Handicap fördern.“



„Ich kann den Sport fördern.“



„Ich kann
über Generationen
hinweg
Gutes tun.“

► **Kann der Stiftungsfonds meinen Namen tragen?**

Ihr stifterisches Engagement ist so individuell wie Sie selbst. Insofern können Sie, wenn Sie es wünschen, Ihren Stiftungsfonds mit Ihrem Namen verbinden. Mit jeder Förderung aus Ihrem Stiftungsfonds wird man sich an Sie erinnern. Sie bleiben in bester Erinnerung, auch über Ihre Lebenszeit hinaus. Natürlich kann der Stiftungsfonds auch den Namen Ihrer Eltern, Ihrer Kinder oder anderer Personen tragen, an die Sie gern erinnern möchten und denen gegenüber Sie vielleicht eine große Dankbarkeit empfinden.

► **Kann ich die Organisation, die ich fördern möchte, austauschen?**

Ja, auch hier zeigt sich der Vorteil der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin: Sie gewährt Ihnen ein Höchstmaß an Flexibilität. Auch wenn Sie sich zu Beginn für die Förderung junger Menschen in unserer Region entscheiden, können Sie jederzeit auf die Förderung älterer Menschen oder auf die Förderung der Wissenschaft und For-

schung etc. umschwenken. Oder Sie starten mit dem Denkmalschutz und unterstützen, aufgrund z.B. Ihres neuen ehrenamtlichen Engagements, die Tafel vor Ort oder die Jugendfreizeiten Ihrer Kirchengemeinde. Ihr Stiftungsfonds kann sich jederzeit mit Ihnen entwickeln und sich Ihren ggf. geänderten Lebensumständen anpassen.

► **Was muss ich tun, um einen Stiftungsfonds einzurichten?**

Es war noch nie so einfach, sich stifterisch zu engagieren. Die Einrichtung eines Stiftungsfonds ist ohne großen Aufwand möglich. Das war das Ziel, das wir mit der Gründung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin erreichen wollten – und erreicht haben. Die Einrichtung eines Stiftungsfonds erfolgt über die sogenannte Zustiftungsvereinbarung, die Sie gemeinsam mit Ihrem Kundenberater besprechen.

► **Ist die Verwaltung meines Stiftungsfonds aufwändig? Was muss ich tun?**

Die Verwaltung eines Stiftungsfonds innerhalb der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Meck-

lenburg-Schwerin ist durchaus aufwändig, sie erfordert in erster Linie steuerrechtliches Know-how sowie eine spezielle Managementsoftware. Aber damit werden Sie nicht belastet. Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin kümmert sich um alles, so dass Sie sich auf die schönen Seiten Ihres stifterischen Engagements konzentrieren können: Wenn Sie möchten, können Sie sich aktiv einbringen, also z.B. mit der Organisation Ihrer Wahl konkrete Projekte entwickeln, die dann mit den Erträgen aus Ihrem Stiftungsfonds gefördert werden. Oder sie lassen sich vor Ort die positiven Wirkungen Ihrer Förderung zeigen. Oder Sie überreichen der Einrichtung, die Sie unterstützen möchten, einmal im Jahr persönlich den Scheck etc.

► **Bekomme ich regelmäßig einen Bericht über meinen Stiftungsfonds?**

Ja, die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin stellt Ihnen einmal im Jahr einen Bericht zu, der Sie über das Anlageergebnis und die zur Verfügung stehenden Erträge unterrichtet.

► **Wie hoch muss das Kapital sein, damit ich mit meinem Stiftungsfonds starten kann?**

Der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin ist es wichtig, den Zugang zum individuellen stifterischen Engagement so einfach wie möglich zu gestalten. Uns ist es wichtig, dass Sie Erfahrungen mit der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin im Allgemeinen, mit Ihrem Stiftungsfonds und Ihren guten Taten im Besonderen sammeln können. Aus diesem Grund ist es möglich, bereits ab 15.000 € einen eigenen Stiftungsfonds einzurichten. Allgemeine Zustiftungen, die das Stiftungsvermögen der Stiftung erhöhen, sind natürlich auch mit kleineren Beträgen möglich.

Ihre Vorteile



„Ich kann die Kunst und Kultur fördern.“

► Welche steuerlichen Vorteile habe ich?

95 Prozent der deutschen Stiftungen sind als gemeinnützig anerkannt – auch die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin. Der Staat belohnt gemeinnützige Stiftungen mit der Freistellung von Schenkungs- und Erbschaftsteuern. Die Erträge, die die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin – und somit auch Ihr Stiftungsfonds – alljährlich erzielt, sind von allen Steuern befreit.

Im Hinblick auf die Einkommensteuer haben Sie als natürliche Person die Möglichkeit, einen erweiterten Sonderausgabenabzug in Anspruch zu nehmen. Fragen Sie hierzu Ihren Kundenberater.

Auch Unternehmen, die einen Stiftungsfonds einrichten möchten, gewährt der Gesetzgeber steuerliche Vorteile. Fragen Sie bitte hierzu auch Ihren Kundenberater.

► Kann ich meinen Stiftungsfonds auch als meinen „Wunscherven“ testamentarisch bedenken?

Ein großer Vorteil Ihres Stiftungsfonds ist es, dass Sie zu seinen Gunsten Ihren Nachlass individuell regeln können. Mit dieser Art der Nachlassregelung, für die sich immer mehr Menschen entscheiden, bewahren Sie Ihr Vermögen über Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg; eine attraktive Vorstellung, ist doch auch das zu Lebzeiten erarbeitete und ersparte Vermögen ein Lebenswerk, das in Ihrem Stiftungsfonds nachhaltig Gutes bewirkt – in Ihrem Namen.

Aber: die gesetzlichen Regelungen zum Pflichtteilsrecht können damit nicht umgangen werden.

Testament

Zu meinem unbeschränkten Alleinerben setze ich hiermit die unselbständige Stiftung "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin" in Rechtsträgerschaft der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH, Brandgasse 4, 411460 Neuss ein. Den Erben beschwere ich mit der Auflage, den verbleibenden Nachlass als zweckgebundene Zustiftung (Stiftungsfonds) mit dem Namen "Vorname Name-Stiftungsfonds" einzubringen und dauerhaft zu verwalten. Mit den Erträgen soll mein Stiftungsfonds folgende Einrichtungen unterstützen:

Meine Vorteile im Überblick:

- Sie haben Ihre Sparkasse Mecklenburg-Schwerin als vertrauenswürdigen Stifter an Ihrer Seite
- Sie können sich schnell und unbürokratisch stifterisch engagieren
- Sie bestimmen den Zweck, der mit den Erträgen aus Ihrem Stiftungsfonds gefördert wird
- das Vermögen Ihres Stiftungsfonds bleibt in der Stiftung dauerhaft erhalten, es wird also nicht ausgegeben
- Sie erhalten dauerhaft Ihren eigenen Namen
- Sie haben eine elegante Alternative im Bereich der Nachlassregelung
- Sie verstetigen Ihre ggf. bereits vorhandene, gemeinnützige Spendenpraxis
- Sie übertragen steuerneutral einen Teil Ihres Vermögens (keine Schenkung-/Erbschaftsteuer)
- Bei Stiftungszuwendungen zu Lebzeiten kommen Sie in den Genuss weitreichender steuerlicher Vorteile



„Ich kann die Musik fördern.“

► **Gemeinsam bewegen wir die Welt in unserer Region**

Sie ...

- ▶ richten Ihren persönlichen Stiftungsfonds ein
- ▶ und bestimmen mit der Zustiftungsvereinbarung die Organisation, die Sie fördern möchten,
- ▶ können bei Bedarf jederzeit die begünstigte Einrichtung ändern,
- ▶ können sich, wenn Sie wünschen, persönlich einbringen und ggf. den Scheck an den Verein oder die Kirchengemeinde Ihrer Wahl überreichen.

Wir ...

- ▶ haben die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin gegründet,
- ▶ verwalten die Stiftung mit Hilfe der angesehenen Deutschen Stiftungsagentur, konkret beinhaltet das folgende Leistungen:
 - ▶ laufende Buchführung,
 - ▶ regelmäßige Erstellung des Jahresabschlusses,
 - ▶ regelmäßige Erstellung der Steuererklärung,
 - ▶ Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs,
 - ▶ laufender Abgleich der Verwaltung mit den steuerrechtlichen Rahmenbedingungen,
 - ▶ Schriftverkehr mit dem zuständigen Finanzamt und den durch die Stiftung und Ihren Stiftungsfonds geförderten Einrichtungen,
- ▶ Prüfung, ob Ihr Stiftungsfonds die Einrichtung fördern kann, die Ihnen am Herzen liegt,
- ▶ sichere und ertragreiche Anlage des Stiftungvermögens,
- ▶ regelmäßige Erstellung des Berichts für Ihren Stiftungsfonds,
- ▶ Erstellung von Zuwendungsbestätigungen,
- ▶ Pressearbeit für die Stiftergemeinschaft – und somit auch für Ihren Stiftungsfonds.
- ▶ kontrollieren durch unsere Revision die Verwaltungsleistungen der Deutschen Stiftungsagentur und stellen sicher, dass die Mittel aus Ihrem Stiftungsfonds dort ankommen, wo sie ankommen sollen.

Gemeinsam mehr erreichen

„Ich kann unsere einzigartige Kulturlandschaft fördern.“





Ihr Ansprechpartner
in der Region



Dirk Eichbaum

Tel. 0385 551-3030
dirk.eichbaum@spk-m-sn.de



Stefan Pinnow

Tel. 0385 551-2920
stefan.pinnow@spk-m-sn.de



Stiftergemeinschaft Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
in der Treuhandverwaltung der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH
Brandgasse 4 | 41460 Neuss | Tel. 02131 525130 | Fax 02131 5251340

Herausgeber: DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH
Die Inhalte dieser Broschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, sind jedoch ohne Gewähr.
Druckfehler vorbehalten. Stand: 20.02.2019 | Fotos: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, fotolia, shutterstock, Jörn Lehmann,
Rainer Cordes, Monika Lawrenz, © Staatliches Museum Schwerin / Ludwigslust / Güstrow, © Schweriner Zoo/Clara

